



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
20-25/4899	

Antragsteller/in
Ratsfraktion WIN

Antragsdatum
13.06.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermine Top	Zuständigkeiten
Rat der Stadt	15.06.2023	4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Lokales Handlungskonzept gegen Antisemitismus

Inhalt des Antrags

Hiermit bittet die WIN-Fraktion darum, dass der Rat der Stadt folgenden Änderungen im lokalen Handlungs-konzept gegen Antisemitismus zustimmt:

1. Streichung „Differenzierte Behandlung des Nahostkonflikts“ als Handlungsempfehlung

Wir beantragen, dass folgender Passus auf der Seite 12 aus dem Handlungskonzept gestrichen wird:

„Vermittlung von Angeboten, die den „Nahostkonflikt“ differenziert thematisieren. Denkbar wäre in diesem Kontext z.B. die Thematisierung der Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus den nordafrikanischen und arabischen Staaten sowie die Bedeutung des Nationalsozialismus für den Antisemitismus im Nahen Osten, aber auch die Entstehungsgeschichte von Nationalstaaten und nationalen Identitäten im Verlauf des 20. Jahrhunderts insgesamt.“

Begründung

Die hohe Qualität und Wissenschaftlichkeit kann das Handlungskonzept u.E. an dieser Stelle nicht beibehalten. Es erschließt sich nicht, inwiefern durch die Kenntnis über historische Entwicklungen, über die sich auch wissenschaftlich streiten lässt und sich in anderen Regionen der Welt abgespielt haben, dem Antisemitismus in Gelsenkirchen entgegengewirkt werden kann.

Darüber hinaus bestimmt das Bildungsministerium über das Kurrikulum und legt fest, welche Lerninhalte von ausgebildeten Pädagogen vermittelt werden. Hierüber kann u.E. eine Kommune nicht befinden.

2. Streichung „Fortbildungsformate den Antisemitismus (und seine Geschichte) im globalen Kontext – z.B. in den sogenannten islamischen Ländern“

Wir beantragen, dass folgender Passus auf der Seite 13 des Handlungskonzeptes gestrichen wird:

„Neben Fortbildungsangeboten über den Antisemitismus in der europäischen/deutschen Geschichte, insbesondere in Bezug auf die Shoah, sollten auch Fortbildungsformate den Antisemitismus (und seine Geschichte) im globalen Kontext – z.B. in den sogenannten islamischen Ländern – thematisieren, der von Schülerinnen und Schülern mitunter als Identitätsmerkmal unhinterfragt reproduziert wird.“

Begründung

Auch an dieser Stelle kann das Handlungskonzept die hohe Qualität und Wissenschaftlichkeit u.E. nicht beibehalten. Es erschließt sich nicht, inwiefern durch die Kenntnis über historische Entwicklungen in anderen Regionen der Welt abgespielt haben, dem Antisemitismus in Gelsenkirchen entgegengewirkt werden kann. Dies kann vielmehr Gefahr für weitere Missverständnisse und Misstöne in sich bergen.

Es wäre konstruktiver, die gemeinsame Verantwortung in Deutschland für ein friedliches Zusammenleben aller Religionen und Gesellschaftsschichten zu fördern und einen zukunftsgerichteten Blick zu entfalten, wo sich Menschen unabhängig von Religion und ethnischer Herkunft mit Respekt begegnen.

3. Generell

Uns fällt auf, dass das Handlungskonzept verstärkt Muslime ins Blickfeld nimmt, was durch Erkenntnisse des Bundesministeriums für Inneres nicht gerechtfertigt zu sein scheint. Laut diesem ist der Hintergrund für antisemitischer Straftaten in 2022 wie folgt aufgelistet.

Jahr	2022
PMK –rechts-	2.185
PMK –links-	8
PMK –ausländisch-	67
PMK –religiöse Ideologie-	38
PMK –nicht zuzuordnen-	343
Gesamt	2.641

Unseres Erachtens ist das Bundesministeriums für Inneres eine legitimierte Quelle für fundierte und aussagekräftige Statistiken.

In Gelsenkirchen gab es eine Präsentation, die in Kooperation mit der Stadt Gelsenkirchen erfolgte. Dort wurden nichtrepräsentative Zahlen vorgelegt, die einen verstärkten Antisemitismus bei Muslimen verortete. Unseres Erachtens sollten nichtrepräsentative Zahlen Angaben des BMI nicht übergeordnet werden, was im Übrigen das Vertrauen in den Rechtsstaat beschädigen könnte.

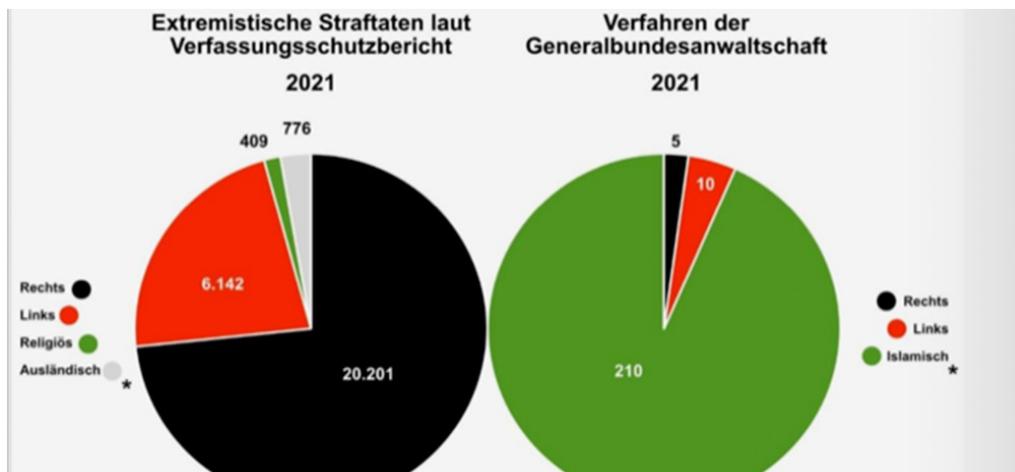
Auch sollte man mit Zahlen, die nicht repräsentativ sind, nicht in die Öffentlichkeit gehen, weil dadurch ein falscher Eindruck entstehen kann, was zur Stigmatisierung von Religionsgemeinschaften führen kann.

Hier stellt sich für uns die Frage, ob die Stadt über den Inhalt dieser Präsentation in Kenntnis war und sich diesen zu Eigen macht bzw. wie er diesen einstuft?

4. Generell 2

Die vorliegende Graphik lässt u.E. die Vermutung zu, dass Muslime bei der Strafverfolgung stärker im Fokus stehen, als die Straftaten das vermuten lassen würden.

Die im vorliegenden Handlungskonzept vorliegende Fokussierung auf Muslime scheinen auch durch diese Zahlen aus dem Verfassungsschutzbericht nicht gerechtfertigt zu sein.



Zur Einordnung der Vorgänge bedarf es unseres Erachtens verlässlicher und vor allem einheitlicher Daten. Hierfür empfehlen sich u.E. in erster Linie staatliche Stellen.

Ein Handlungskonzept, was sich gegen Antisemitismus richtet, darf nicht den Eindruck erwecken oder Gefahr laufen, dass eine Religionsgemeinschaft zu Unrecht bzw. übertrieben in den Fokus gerückt wird und damit einer anderen Ausgrenzung Vorschub leistet.

